

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur  
und Sport

26.01.2023

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
26. Januar 2023

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Eingang Büro BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 26.01.23

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0316 vom 09.01.2023 des  
Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD-Fraktion  
Betr.: Förderung für Kunst im öffentlichen Raum an Marktplatz und Kirchplatz Friedrichshagen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Finanzmittel für Kunst am Bau wurden für die Neugestaltung des Marktplatzes und des Kirchplatzes in Friedrichshagen bereitgestellt und welche Maßnahmen werden daraus finanziert?
2. Trifft es zu, dass eine durch eine Fachjury bereits prämierte Skulptur doch nicht realisiert werden kann und, wenn ja, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Auslobung erfolgte als nicht offener, einphasiger und anonymer Kunstwettbewerb mit drei eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern. Für die Ausführung (Künstlerhonorar, Material- und Herstellungskosten) war ein Kostenrahmen bis 11.000 Euro inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer vorgesehen. Das Entwurfshonorar für alle eingeladenen Künstler und Künstlerinnen betrug 1.000 €. Zuzüglich der Verfahrenskosten für das Preisgericht lag die Gesamtsumme bei 14.300 Euro.

Zu 2.

Ja, es trifft zu, dass eine durch das Preisgericht jurierte Skulptur nicht realisiert werden konnte. Seitens des Straßen- und Grünflächenamtes als Bauherr der Umgestaltungsmaßnahme des Marktplatzes Friedrichshagen wurde darauf hingewiesen, dass die Beauftragung erst auf der Grundlage einer denkmalrechtlichen Prüfung und Genehmigung erfolgen kann. Im Rahmen des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens durch die Untere Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt wurde mitgeteilt, dass der vom Preisgericht des Wettbewerbs zur Ausführung empfohlene Entwurf „Skulptur“ von Robert Schmidt Matt nicht realisiert werden kann. Die Denkmalbehörden sahen im Falle der Realisierung das sogenannte Einfüegebot, welches für

hinzutretende Baulichkeiten zu erfüllen ist, als verletzt an. So konnte der erste Preisträger des Wettbewerbs nicht realisiert werden und der zweite Preisträgerentwurf kam zur Ausführung.

*Brauchmann*

Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-8-4 vom 02.05.2022:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0316
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	64,07 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

64,07 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

94,07 €